

Einbereichsöl HD 40

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 24/07/2012 Überarbeitungsdatum: 12/03/2015 Ersetzt: 24/07/2012 Version: 1.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : HD 40
Produktcode : 225100
Produkttyp : Schmiermittel

Produktgruppe : Motorenöl (Schmiermittel)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Motorenöl (Schmiermittel)

Spezifikation für den gewerblichen Gebrauch

industriellen/professionellen Gebrauch Industriel

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Dieses Öl sollte nicht für andere Zwecke als die vorgesehene Verwendung, ohne fachkundige

Beratung verwendet werden.

Funktions- oder Verwendungskategorie : Schmierstoffe und Additive

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

MPG Schmierstoffe GmbH Eberleinsedt 5 4770 ADORF _ AUSTRIA T +43 (0)7766/41068 office@minol.co.at

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +43 (0)7766/41068

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die : Entzündbare flüssige Stoffe. Wiederholter oder länger anhaltender Kontakt kann zu Einstufung : Hautreizung führen. Verschüttete Produkt stellt eine große Rutschgefahr dar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Highly refined mineral oils Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	(CAS-Nr) 74869-22-0 (EG-Nr.) 278-012-2 (EG Index-Nr.) 649- 484-000	50 - 75	Nicht eingestuft	Nicht eingestuft
Mineral base oil	(CAS-Nr) 74869-22-0 (EG-Nr.) 278-012-2 (EG Index-Nr.) 649- 484-000	1 - 5	Nicht eingestuft	Asp. Tox. 1, H304

09/06/2015 DE (Deutsch) 1/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein

: Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche

Hilfe herbeiholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden

: Nach einer sachgemäßen Erstversorgung ist keine weitere Behandlung erforderlich, sofern keine Symptome erneut auftreten. Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

Symptome/Schäden nach Einatmen

: Nach einer sachgemäßen Erstversorgung ist keine weitere Behandlung erforderlich, sofern keine Symptome erneut auftreten.

Symptome/Schäden nach Hautkontakt

: Nach einer sachgemäßen Erstversorgung ist keine weitere Behandlung erforderlich, sofern keine Symptome erneut auftreten.

Symptome/Schäden nach Augenkontakt

: Nach einer sachgemäßen Erstversorgung ist keine weitere Behandlung erforderlich, sofern keine Symptome erneut auftreten.

Symptome/Schäden nach Verschlucken

: Nach einer sachgemäßen Erstversorgung ist keine weitere Behandlung erforderlich, sofern keine Symptome erneut auftreten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.

Ungeeignete Löschmittel

: Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen

: Umgebung räumen.

Löschanweisungen

: Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung

: Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung

: Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, um ein Eindringen in die Kanalisation oder Wasserläufe zu verhindern.

Reinigungsverfahren

: Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

09/06/2015 DE (Deutsch) 2/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: Direkte Sonnenbestrahlung, Wärmequellen. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in

Unverträgliche Produkte

: Starke Basen. Starke Säuren.

Unverträgliche Materialien

: Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.

Lagertemperatur

: 45 °C

Lager

: Vor Hitze schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Besondere Vorschriften für die Verpackung

: Nur im Originalbehälter aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter 8.1.

Highly refined mineral oils (74869-22-0)		
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	5 mg/m ³ 8 Stunden
EU	IOELV STEL (mg/m³)	10 mg/m ³ 15 min
Österreich	MAK (mg/m ³)	5 mg/m ³
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	5 mg/m ³ 8 HRS
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m³)	10 mg/m ³ 15 MIN
Bulgarien	OEL TWA (mg/m ³)	5 mg/m ³ 8 HRS
Tschechische Republik	Expoziční limity (PEL) (mg/m³)	10 mg/m ³
Tschechische Republik	Expoziční limity (NPK-P) (mg/m³)	5 mg/m ³ 8 HRS
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (mg/m³)	1
Dänemark	Grænseværdie (kortvarig) (mg/m³)	2 mg/m ³
Finnland	HTP-arvo (8h) (mg/m ³)	5 mg/m ³ 8 Hrs
Griechenland	OEL TWA (mg/m ³)	5 mg/m ³ 8 hrs
Ungarn	AK-érték	< 5 mg/m ³
Ungarn	CK-érték	0 mg/m ³
Irland	OEL (8 hours ref) (mg/m³)	5 mg/m ³ 8 Hrs
Italien	OEL STEL (mg/m³)	10 mg/m ³
Lettland	OEL TWA (mg/m³)	5 mg/m³ 8 Hrs
Litauen	IPRV (mg/m³)	3 mg/m³ 15 min
Litauen	TPRV (mg/m³)	1 mg/m ³ 8 Hrs
Niederlande	Grenswaarde TGG 8H (mg/m³)	5 mg/m ³ 8 Hrs
Polen	NDS (mg/m³)	5 mg/m³ 8 hrs
Polen	NDSP (mg/m³)	10 mg/m ³ 15 minutes
Portugal	OEL TWA (mg/m ³)	5 mg/m ³ 8 Hrs
Portugal	OEL STEL (mg/m³)	10 mg/m ³
Rumänien	OEL TWA (mg/m ³)	5 mg/m ³ 8 Hrs
Rumänien	OEL STEL (mg/m³)	10 mg/m ³ 15 min
Slowakei	NPHV (priemerná) (mg/m³)	5 mg/m ³ 8 hrs
Spanien	VLA-ED (mg/m ³)	5 mg/m ³ 8 Hrs
Spanien	VLA-EC (mg/m ³)	10 mg/m ³ 15 min
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (mg/m³)	1 mg/m ³
Schweden	kortidsvärde (KTV) (mg/m³)	3 mg/m ³
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m³)	5 mg/m ³ 8 Hrs
Norwegen	Grenseverdier (AN) (mg/m³)	1 mg/m³
Australien	TWA (mg/m³)	5 mg/m ³ 8 Hrs
Kanada (Quebec)	VECD (mg/m ³)	10 mg/m ³

09/06/2015 DE (Deutsch) 3/8

	10		
Kanada (Quebec)	VEMP (mg/m³)	5 mg/m³	
USA - ACGIH	ACGIH TWA (mg/m³)	>= mg/m ³	
USA - OSHA	OSHA PEL (TWA) (mg/m³)	5 mg/m³	
Mineral base oil (74869-22	2-0)		
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	5 mg/m³	
EU	IOELV STEL (mg/m³)	10 mg/m ³	
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	5 mg/m ³ 8 Hrs	
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m³)	10 mg/m³ 15 Min	
Bulgarien	OEL TWA (mg/m³)	5 mg/m ³ 8 Hrs	
Tschechische Republik	Expoziční limity (PEL) (mg/m³)	10 mg/m ³	
Tschechische Republik	Expoziční limity (NPK-P) (mg/m³)	5 mg/m ³ 8 Hrs	
Dänemark	Grænseværdie (kortvarig) (mg/m³)	1 mg/m ³	
Finnland	HTP-arvo (15 min)	5 mg/m ³ 8 Hrs	
Griechenland	OEL TWA (mg/m³)	5 mg/m ³ 8 Hrs	
Ungarn	CK-érték	5 mg/m ³	
Irland	OEL (8 hours ref) (mg/m³)	5 mg/m ³ 8 Hrs	
Lettland	OEL TWA (mg/m³)	5 mg/m ³ 8 Hrs	
Litauen	IPRV (mg/m³)	1 mg/m ³ 8 Hrs	
Litauen	TPRV (mg/m³)	3 mg/m³ 15 Min	
Niederlande	Grenswaarde TGG 8H (mg/m³)	5 mg/m ³ 8 Hrs	
Portugal	OEL TWA (mg/m³)	5 mg/m ³ 8 Hrs	
Portugal	OEL STEL (mg/m³)	10 mg/m ³	
Rumänien	OEL TWA (mg/m³)	5 mg/m ³ 8 Hrs	
Rumänien	OEL STEL (mg/m³)	10 mg/m ³ 15 Min	
Slowakei	NPHV (priemerná) (mg/m³)	5 mg/m ³ 8 Hrs	
Spanien	VLA-ED (mg/m³)	5 mg/m ³ 8 Hrs	
Spanien	VLA-EC (mg/m ³)	10 mg/m ³ 15 Min	
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (mg/m³)	1 mg/m ³	
Schweden	kortidsvärde (KTV) (mg/m³)	3 mg/m³	
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m³)	500 mg/m ³	
Norwegen	Grenseverdier (AN) (mg/m³)	1 mg/m ³	
USA - OSHA	OSHA PEL (TWA) (mg/m³)	5 mg/m³	







Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Farbe : hellbraun.

Geruch : Kennzeichnungen.

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
pH-Wert : Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar

Gefrierpunkt : -11 °C

Siedepunkt : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : > 220 °C

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Nicht brennbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar Relative Dichte : Keine Daten verfügbar Dichte : 900,8 kg/m³ @15°C Löslichkeit : wasserunlöslich. Log Pow : Keine Daten verfügbar : 202,5 mm²/s @40°C Viskosität, kinematisch Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Eigenschaften : Siehe technisches Datenblatt für weitere Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Nicht festgelegt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Highly refined mineral oils (74869-22-0)	ighly refined mineral oils (74869-22-0)	
LD50 Oral (Ratte)	5000 mg/kg	
Mineral base oil (74869-22-0)		
LD50 Oral (Ratte)	5000 mg/kg	
LD50 Dermal (Kaninchen)	5000 mg/kg	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

09/06/2015 DE (Deutsch) 5/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Nicht eingestuft

Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter: Nicht eingestuft

Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

HD 40

Viskosität, kinematisch 202.5 mm²/s @40°C

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Highly refined mineral oils (74869-22-0)	
LC50 Fische 1	16 mg/l 96 Hrs
Mineral base oil (74869-22-0)	
LC50 Fische 1	16 mg/l
LC50 andere Wasserorganismen 1	0,1 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

HD 40	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.
Mineral base oil (74869-22-0)	
Biologischer Abbau	31 % 28 Days OECD TG 301 B

12.3. Bioakkumulationspotenzial

_		
	HD	40

	Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.	

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar Offizielle Benennung für die Beförderung : Nicht anwendbar (IMDG)

Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht anwendbar Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht anwendbar

09/06/2015 DE (Deutsch) 6/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR): Nicht anwendbarVerpackungsgruppe (IMDG): Nicht anwendbarVerpackungsgruppe (IATA): Nicht anwendbarVerpackungsgruppe (ADN): Nicht anwendbarVerpackungsgruppe (RID): Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport Keine

Daten verfügbar

- Seeschiffstransport

Keine Daten verfügbar

- Lufttransport

Keine Daten verfügbar

- Binnenschiffstransport

Unterliegt nicht dem ADN : Nein

- Bahntransport

Beförderung verboten (RID) : Nein

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

5.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

VwVwS Annex reference : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS,

Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

09/06/2015 DE (Deutsch) 7/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Niederlande

Ministeriums Liste der krebserregenden Stoffe

Ministeriums Liste der Mutagene

Nicht erschöpfende Liste von reproduktionstoxische Stoffe - Stillen

reproduktionstoxische Stone - Stiller

Nicht erschöpfende Liste von

reproduktionstoxische Stoffe - Fruchtbarkeit

Nicht erschöpfende Liste von

reproduktionstoxische Stoffe - Entwicklung

: Es ist keines der Bestandteile gelistet

: Es ist keines der Bestandteile gelistet

: Es ist keines der Bestandteile gelistet :

Es ist keines der Bestandteile gelistet :

Es ist keines der Bestandteile gelistet

Dänemark

Classification remarks : Emergency management guidelines for the storage of flammable liquids must be followed

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES

RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und

1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden.

09/06/2015 DE (Deutsch) 8/8